

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
VII. ROMANISTIK: ITALIENISCH (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Zulassung zum Fach ist das Bestehen des sprachlichen Eingangstests entsprechend dem Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Das allgemeine Fachstudienziel im Hauptfach Romanistik: Italienisch ist es, dass sich die Studierenden auf der Basis einer sicheren Beherrschung der italienischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die italienische Sprache und die italo-phonischen Kulturen und Literaturen erarbeiten. Ziel des Studiums im dritten Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl eines Studienbereichs (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft) zu spezialisieren, um dort auch die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem EK sowie einer VKI. Ziel der EK ist die Vermittlung grundlegender Methoden und Gegenstände der jeweiligen Studienbereiche. Ziel der VKI ist es, ein Überblickswissen über wesentliche Aspekte des jeweiligen Studienbereichs zu geben, um so die Grundlage für spätere Vertiefungen zu legen. Im Sprachmodul sind aufeinander folgend zwei Niveaustufen zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenen Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der EK erbrachten PL und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN-JAHR	BASISMODULE			SPRACH-MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	Rlt-1.1 <i>Grundlagen der Sprachwissenschaft (1B-SprWiss)</i>	Rlt-1.2 <i>Grundlagen der Literaturwissenschaft (1B-LitWiss)</i>	Rlt-1.3 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-KultWiss)</i>	Rlt-1.4 <i>Sprachpraxis 1. Jahr (1SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EK (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 Sprachstufe I (4 CP) • SLS 1.2 Sprachstufe II (4 CP)
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im EK • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe I • Klausur im SLS Stufe II
Benotung	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-EK + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS1.1 + PL-SLS1.2) div. durch 2

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul zwei der drei Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen zur Vertiefung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesen Bereichen in beliebiger Reihenfolge zwei PS. Für das Komplementärmodul besuchen die Studierenden zur Erweiterung ihrer Kenntnisse ein PS (ohne Hausarbeit) aus dem Bereich, der nicht für das Vertiefungsmodul gewählt wurde. Zusätzlich belegen sie eine VKI aus einem der drei Studienbereiche. Im sprachpraktischen Modul wird der lehrgangsorientierte Teil abgeschlossen. Es schließen sich die Erarbeitung von Übersetzungskompetenzen sowie ein Kurs zur Förderung Kultureller und Kommunikativer Kompetenz an. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind. Die PLen der PS und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie einen Teil des dritten Basismoduls und des Sprachmoduls abgeschlossen hat.

2. STUDIEN- JAHR	VERTIEFUNGS- MODUL	KOMPLEMENTÄR- MODUL	SPRACH- MODUL
Credits	12 CP	6 CP	8 CP
Modulname	Rlt-2.1 <i>Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (2V-LitKult)</i> oder: Rlt-2.2 <i>Vertiefung Literatur- und Sprachwissenschaft (2V-LitSpr)</i> oder: Rlt-2.3 <i>Vertiefung Sprach- und Kulturwissenschaft (2V-SprKult)</i>	Rlt-2.4 <i>Komplementärstudien 2. Jahr (2KompSt)</i>	Rlt-2.5 <i>Sprachpraxis 2. Jahr (2SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • PS 1 (6 CP): → <u>Studienleistg.:</u> Präsentation • PS 2 (6 CP): → <u>Studienleistg.:</u> Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> • PS (ohne HA) (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> Präsentation • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> . 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS Sprachstufe III (4 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • SLS Übers. FS-D und D-FS (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • SLS Kulturelle und Kommunikative Kompetenz (2 CP) → <u>Studienleistg.:</u>
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit im PS 1 • Hausarbeit im PS 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur/mündl. Präsent. im PS • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Stufe III • Klausur im SLS Übers. • Klausur oder mündl. Präsent. im SLS Kult.u.Komm. Kompetenz
Benotung	(PL-PS1 + PL-PS2) div. durch 2	(PL-VKI + PL-PS) div. durch 2	(2 x PL-SLS2.1 + PL-SLS2.2 + PL-SLS2.3) div.durch 4

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der Studienbereiche Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft und besuchen hier in beliebiger Reihenfolge zwei S sowie eine V zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse. Beide Studienbereiche des Komplementärbereichs müssen dabei berücksichtigt werden. Das Modul Sprachpraxis widmet sich der Optimierung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks im Italienischen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der S und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Basismodule, mindestens ein gesamtes Modul des zweiten Studienjahres sowie zwei weitere Modulbestandteile der anderen Module des zweiten Studienjahres abgeschlossen hat.

3. STUDIEN-JAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACH-MODUL
Credits	8 CP	6 CP	4 CP
Modulname	Rlt-3.1 <i>Spezialisierung Sprachwissenschaft (3S-SprWiss)</i> oder: Rlt-3.2 <i>Spezialisierung Literaturwissenschaft (3S-LitWiss)</i> oder: Rlt-3.3 <i>Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-KultWiss)</i>	Rlt-3.4 <i>Komplementärstudien 3. Jahr (3KompSt)</i>	Rlt-3.5 <i>Sprachpraxis 3. Jahr (3SprPr)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • S 1 (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • S 2 (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • V (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • S (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS: Essay (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • SLS: Mündl. Kommunikation (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>:
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S1 (= Präs, T oder HAfg) • Kurzbeitrag im S2 (= Präs, T oder HAfg) • T oder HAfg in V 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeitrag im S (= Präs, T oder HAfg) • Klausur in der VKI 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur im SLS Essay • Präsent. im SLS Mündl. Komm.
Benotung	(3 x PL-S1 + 3 x PL-S2 + 2 x PL-V) div. durch 8	(PL-S + PL-VKI) div. durch 2	(PL-SLS3.1 + PL-SLS3.2) div. durch 2

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, dessen Gegenstand aus dem Spezialisierungsmodul stammt. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten überwiegend in italienischer Sprache zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.VI.4 der ProBA SLK

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul müssen Sprachkenntnisse in Latein oder Englisch aus vier Jahren schulischen Unterrichts bzw. Äquivalenzen nachgewiesen werden. Als Äquivalenz gilt dabei das Zertifikat einer anerkannten Institution oder aber Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS (der im AQua-Bereich anrechenbar ist).

4.3 Bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ist ein zehnwöchiger Auslandsaufenthalt in einem italienischsprachigen Land nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Romanistik: Italienisch (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.